

## Der Ländercode (LC) in der GND – Leitfaden zu seiner Vergabe

### **Inhalt:**

1. Einführung.....	2
1.1. Allgemeines zum Ländercode ISO 3166.....	2
1.2. Allgemeines zur Verwendung des Ländercodes ISO 3166 in der GND.....	2
2. Verwendung der Ländercodes nach Satzarten.....	3
2.1. Der Ländercode in der Satzart Tp (Personen) .....	3
2.1.1. Keine Feinsystematisierung nach Gliedstaaten (Ausnahme: Tibet) .....	4
2.1.2. Sonderregelungen für Datensätze der Satzart Tp spezieller Personen- bzw. Volksgruppen.....	4
2.2. Der Ländercode in den Satzarten Tb und Tf (Körperschaften und Konferenzen) .....	6
2.2.1. Organe von Gebietskörperschaften .....	7
2.2.2. Frühere bzw. historische Körperschaften für den Teilbestand Sacherschließung ..	8
2.3. Der Ländercode in der Satzart Tg.....	8
2.3.1. Ländercodes bei Gebietskörperschaften (ohne historische Gebietskörperschaften, die zu 3.1. gehören).....	8
2.3.2. Ländercodes bei politisch unselbstständigen Gebieten.....	8
2.3.3 Ländercodes bei sonstigen geografischen Datensätzen im Teilbestand Sacherschließung .....	9
2.4 . Der Ländercode in der Satzart Ts einschließlich sonstiger Sachverhalte .....	11
2.5 . Der Ländercode in der Satzart Tu.....	14
3 Benutzerdefinierte Codes .....	15
3.1. Ländercodes für historische Geografika.....	15
3.1.1. Zeitliche Abgrenzung .....	15
3.1.2. Einzelnes zur Vergabe historischer Ländercodes .....	15
3.2. Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges .....	16
3.2.1. Einzelnes zur Vergabe der Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges.....	16

## Einführung

### 1.1. Allgemeines zum Ländercode ISO 3166

Der Ländercode [ISO 3166](#) besteht aus drei Teilen:

**ISO 3166-1** listet seit 1974 Codierungen für i.d.R. selbständige Staaten auf. Sie werden entweder durch zwei oder drei Großbuchstaben oder durch einen dreistelligen numerischen Code dargestellt. Die Codierung mit zwei Großbuchstaben ist die am häufigsten verwendete Codierung. Sie wird auch in der GND benutzt.

**ISO 3166-2** verzeichnet Codierungen für die Gliedstaaten der im Teil 1 aufgeführten Länder auf der Basis der Codierung mit zwei Großbuchstaben aus Teil 1. (Die Norm ist inhaltlich veraltet; der Pflegeaufwand sehr hoch.)

**ISO 3166-3** verzeichnet seit 1974 die Codierungen für alle Länder, die nicht mehr existieren bzw. deren Kürzel sich wegen signifikanter Änderung der Landesbezeichnung geändert haben (z. B. durch Zusammenschlüsse von Ländern oder Landesteilungen). Die Codierungen bestehen aus vier Großbuchstaben. Dabei wird als Grundlage die Codierung mit zwei Großbuchstaben aus dem Teil 1 genommen.

Der Standard reserviert bestimmte Buchstaben für benutzerdefinierte Verwendungen: AA, QM-QZ, XA-XZ und ZZ.

### 1.2. Allgemeines zur Verwendung des Ländercodes ISO 3166 in der GND

In der GND wird ISO 3166-1, ISO 3166-2 für Deutschland, Österreich, Schweiz, Tibet und Trentino-Südtirol und ISO 3166-3 verwendet. Die genannten Codes haben folgende Struktur:

ISO 3166-1: selbstständige Staaten (Großbuchstaben, zweistellig)

ISO 3166-2: Gliedstaaten (Großbuchstaben, zweistellig oder Ziffern, ein- bis zweistellig)

ISO 3166-3: nicht mehr gültige ISO-Ländercodes (Großbuchstaben, vierstellig)

Die GND nutzt die vom Standard vorgesehenen Buchstaben für benutzerdefinierte Verwendungen. Es handelt sich dabei um die Codierung von Kontinenten und Ozeanen, kontinentübergreifenden Staatengruppen, historischen Gebieten, einzelnen Ethnografika und einen Platzhalter-Code. Darüber hinaus gibt es zwei weitere benutzerdefinierte Codes, die aus der ehemaligen GKD (Gemeinsame Körperschaftsdatei) stammen, aber nicht dem ISO-Standard entsprechen. Sie finden weiterhin nur bei Körperschaften, Konferenzen und Geografika, also den Entitäten der ehemaligen GKD, Verwendung (Näheres siehe 2.2. und 2.3.).

Den Ländercodes nach ISO 3166 wird immer eine benutzerdefinierte Hierarchisierung vorangestellt; der Ländercode besteht deshalb aus bis zu drei Elementen, die durch Bindestrich angeschlossen werden:

Erdeile, Meere (benutzerdefiniert)	Staat (Beispiele, ISO 3166-1)	Gliedstaat (Beispiele, ISO 3166-2)
XA Europa	XA-AT Österreich	XA-AT-9 Wien
XB Asien	XB-CN China	XA-DE-HE Hessen
XC Afrika	XC-GH Ghana	XB-CN-54 Tibet
XD Amerika	XD-PE Peru	
XE Australien	XE-NZ Neuseeland	
XH Arktis		

XI	Antarktis	XI-AQ	Antarktika	
XK	Atlantischer Ozean	XK-GL	Grönland	
XL	Indischer Ozean	XL-RE	Reunion	
XM	Pazifischer Ozean	XM-PN	Pitcairn	

Die aktuellen Code-Listen befinden sich auf der [Homepage der Deutschen Nationalbibliothek](#).

Mit Hilfe des Ländercodes (LC) werden Datensätze in der GND räumlich-geografisch systematisiert, und zwar in den gegenwärtigen politischen Grenzen der heutigen Staaten. Dem Gebiet jedes von den Vereinten Nationen anerkannten Staates entspricht jeweils ein spezieller LC. Darüber hinaus werden Körperschaften und Gebietskörperschaften mittels des LC politisch-administrativ eingeordnet, und zwar gemäß der Handhabung in der ehemaligen GKD.

Folgende Datensätze erhalten einen LC:

Personen (Satzart Tp)  
 Körperschaften (Satzart Tb)  
 Konferenzen (Satzart Tf)  
 Gebietskörperschaften und sonstige geografische Datensätze (Satzart Tg)  
 Ethnografische Namen und Sprachen (Satzart Ts)  
 Sachbegriffe mit geografischem Bezug (Satzart Ts)  
 Verfasser- und Urheberwerke (Satzart Tu)  
 Anonyme Werke mit geografischem Bezug (Satzart Tu)

Jeder dieser Datensätze erhält im Feld 043 (PICA3-Format) den (die) jeweils zutreffenden Ländercode(s). Auf diese Weise sind unter jedem LC alle Datensätze zusammengefasst, die sich geografisch dem durch ihn repräsentierten Gebiet zuordnen lassen. Damit bietet der LC, insbesondere für die kombinierte Suche im Online-Katalog, eine wichtige zusätzliche räumlich-systematische Zugriffsmöglichkeit.

## 1. Verwendung der Ländercodes nach Satzarten

### 1.1. Der Ländercode in der Satzart Tp (Personen)

Für die Satzart Tp ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.

Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ“ als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

Der Ländercode wird gemäß der Absprachen der [EH-A-05](#) erfasst:

Datensätze der Satzart Tp (Personen) erhalten, wenn möglich, in der GND den LC des Staates oder der Staaten, in dem oder in denen die jeweiligen Personen ihren Lebensmittelpunkt bzw. den Schwerpunkt ihres Wirkens haben; verstorbene Personen bekommen, wenn möglich, den zeitlich zutreffenden Code gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1). Die benutzerdefinierten Codes der ehemaligen GKD (XA-DXDE und XA-AAAT) werden nicht verwendet. Die ethnografische Herkunft wird nicht durch einen LC berücksichtigt (Ausnahme 2.1.2.). Im Zweifelsfall findet nur derjenige Wirkungsschwerpunkt Berücksichtigung, der im Werk der jeweiligen Person zum Ausdruck kommt. Historische Persönlichkeiten und Politiker erhalten den LC des Landes, mit dessen politischer Geschichte bzw. Politik sie verbunden sind. Ausgewanderte Autoren (z. B. Exilschriftsteller) können bei Bedarf zusätzlich den LC des Gebietes erhalten, in dessen Sprache sie schreiben.

043 XD-US  
 065 31.3p  
 100 Fung, Hsin-Ming  
 670 LCAuth  
 678 \$bAmerikan. Architekt

043 XA-DE;XD-US

065 31.16p  
100 VonBraun, Wernher  
670 M  
670 LCAuth

043 XA-UA;XA-RU;XA-SUHH  
065 16.5p;8.4p  
100 Brežnev, Leonid I.  
670 Sowj. Enz.  
670 M  
670 B 1986

043 XA-FR;XA-PL  
065 21.5p;22.5p  
100 Curie, Marie  
400 Skłodowska-Curie, Marie  
670 M

043 XA-FR  
065 16.5p  
100 \$PKatharina\$IFrankreich, Königin  
670 M

043 XA-DE<sup>1</sup>;XA-FR  
065 12.2p  
100 Celan, Paul  
670 M

### 1.1.1. Keine Feinsystematisierung nach Gliedstaaten (Ausnahme: Tibet)

Datensätze mit der Satzart Tp erhalten nicht die Ländercodes der Gliedstaaten (ISO 3166-2), sondern nur den übergeordneten Ländercode (ISO 3166-1). Das gilt für die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz. Der Ländercode für Tibet wird vergeben.

043 XA-DE (nicht: XA-DE-HE)  
065 12.2p;2.3p  
100 Stoltze, Friedrich  
550 !...!Schriftsteller\$4berc  
550 !...!Journalist\$4beru  
550 !...!Mundartschriftsteller\$4beru

043 XA-AT (nicht: XA-AT-3)  
065 16.5p  
100 Dollfuß, Engelbert

043 XB-CN-54  
065 27.20p  
100 \$PLobsang Wangyal  
400 Wangyal, Lobsang  
550 !...!Arzt\$4berc  
678 \$bLeibarzt des 14. Dalai Lama

### 1.1.2. Sonderregelungen für Datensätze der Satzart Tp spezieller Personen- bzw. Volksgruppen<sup>2</sup>

Englischsprachige irische Autoren erhalten grundsätzlich die Ländercodes für Großbritannien (XA-GB) und die Republik Irland (XA-IE).

---

<sup>1</sup>Der Code XA-DE bezieht sich auf den Schwerpunkt seines Wirkens.

<sup>2</sup>Für den Teilbestand Sacherschließung eine verpflichtende Regelung; für den Teilbestand Formalschließung eine fakultative Regelung.

043 XA-IE;XA-GB;XA-FR (XA-FR: Frankreich ist späterer Wirkungsort und Wahlheimat von  
065 12.2p Beckett)  
100 Beckett, Samuel  
548 1906**\$b**1989**\$4**datl  
550 !...!*Schriftsteller***\$4**berc  
670 M  
670 B 1986

Araber, die den heutigen Staaten zugeordnet werden können, erhalten deren LC. Dem arabischen Kulturkreis zugehörige Personen, die nicht einem bestimmten Land / bestimmten Ländern zugeordnet werden können, erhalten den LC „XX“ für „Araber, Arabische Welt“. Die modernen arabisch schreibenden Autoren bekommen i.d.R. nur den LC ihres Landes, bei ihren Werken wird der LC „XX“ zusätzlich ergänzt. Die Vergabe des LC „XX“ für in arabisch geschriebene Werke (sowohl Verfasserwerke als Anonyma) ist obligatorisch (vgl. 3.2.1. Absatz 1).

043 XX  
065 12.2p  
100 **\$PI**Imra´-al-Qais  
548 497**\$b**545**\$4**datl  
670 B 1986  
678 **\$b**Arabischer Dichter

043 XC-EG;XX  
065 12.2p;8.1p;3.1p  
100 Haikal, Muhammad Husain  
548 1888**\$b**1956**\$a**datl  
670 M  
678 **\$b**Ägypt.-islam. Gelehrter u. Schriftsteller

Jiddisch oder hebräisch schreibende Autoren außerhalb Israels erhalten den LC für den jüdischen Kulturkreis (XY) (vgl. 3.2.1. Absatz 2).

043 XY;XD-US;XA-RU  
065 12.2p  
100 Greenblatt, Aliza  
400 Grinblat, Aliza  
548 1888**\$b**1975**\$4**datl  
670 BSB-AK  
678 **\$b**Jidd. Dichterin; amerikan. Schriftstellerin russ. Herkunft

043 XY;XD-US  
065 12.2p  
100 Rosenfeld, Morris  
400 Rozenfeld, Moris  
548 1862**\$b**1923**\$4**datl  
670 Jüd. Lex.  
678 **\$b**Jiddischer Schriftsteller; geb. in Russisch-Polen, lebte in Amsterdam, dann New York

Personen, die für das Judentum herausragende Bedeutung haben, erhalten zusätzlich den Ländercode XY, und zwar auch dann, wenn sie eindeutig heutigen Staaten (mit Ausnahme von Israel) zugeordnet werden können (vgl. 3.2.1. Absatz 2).

043 XY;XA-CZ  
065 3.1p;4.7p  
100 **\$PL**Löw**\$IR**Rabbi  
400 **\$PM**Maharal**\$I**von Prag  
548 1525**\$b**1609**\$4**datl**\$v**Geburtsjahr abweichend 1512, 1520  
670 B 1986  
670 LoC  
678 **\$b**Rabbi, Talmudist u. Philosoph

043 XA-DE;XY  
065 10.12p;3.1p;16.5p  
100 Bubis, Ignatz  
670 PND  
678 **\$b**Unternehmer u. Vorsitzender d. Zentralrates d. Juden in Deutschland

aber: 043 XB-IL nur LC für den heutigen Staat Israel  
065 8.4p;16.5p  
100 Rabin, Yitsak  
670 PND  
678 **\$b**Israel. General u. Politiker

043 XB-IL;XB-JO nur LC für „Israel (Altertum)“  
065 3.2p;16.5p  
100 **\$P**David**\$I**Israel, König  
670 M

Personen, die für das ehemalige Palästina bis in seine Gegenwart eine herausragende Bedeutung haben, erhalten, auch wenn sie eindeutig heutigen Staaten zugeordnet werden können, zusätzlich den Ländercode XW (vgl. 3.2.1. Absatz 3).

043 XB-IL;XB-JO;XW  
065 16.5p  
100 Arafat, Yasir  
400 Arafat, Jasir  
400 **\$P**Abu-Ammar  
670 M

## **1.2. Der Ländercode in den Satzarten Tb und Tf (Körperschaften und Konferenzen)**

Für die Satzarten Tb und Tf ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.  
Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ“ als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

Körperschaften und Konferenzen erhalten, wenn möglich, den LC ihres aktuellen Sitzes bzw. Veranstaltungsortes. Bei Firmen wird der LC für den Sitz der Körperschaft grundsätzlich vergeben; bei internationalen Konzernen, Gesellschaften und Organisationen immer zusätzlich "XP". (s. a. 3.2. Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges)

Nur im Teilbestand Sacherschließung wird, wenn möglich, der LC des Gebiets vergeben, in dem die Körperschaft auftritt bzw. mit dem sie inhaltlich verbunden ist. Hierbei kann es sich u. U. (z. B. bei internationalen Körperschaften) auch um mehrere Ländercodes von Staaten oder von Kontinenten (z.B. XA für Europa oder XB für Asien) handeln.

011 f;s  
043 XA-DE;XA-DE-BE  
110 Deutscher Mieterbund  
551 !...!**Berlin****\$4**ort**\$Z**seit Sept. 2001  
551 !...!**Köln****\$4**ort**\$Z**bis August 2001  
678 **\$b**"1946 hatte sich in der britischen Besatzungszone der Zentralverband Deutscher Mieter gegründet, und seit 1947 gab es in der amerikanischen Besatzungszone den Bund Westdeutscher Mieterverbände. 1951 dann schlossen sich die beiden Verbände zu einem Dachverband, dem Deutschen Mieterbund, mit Sitz in Köln, zusammen."; Sitz: seit Sept. 2001 Berlin

011 f  
043 XP;XA-IT<sup>3</sup>  
110 European Turfgrass Society  
551 !...!**Quinto Vicentino****\$4**ort

Der Ländercode wird gemäß der Absprachen der [EH-A-05](#) erfasst:

<sup>3</sup>Wenn der Datensatz auch im Teilbestand „s“ zukünftig verwendet wird, sollte der Wirkungsraum „Europa“ durch den Ländercode „XA“ ergänzt werden.

Es wird nicht nur ISO 3166-1 sondern auch ISO 3166-2 in der bisherigen Auswahl (Deutschland, Österreich, die Schweiz, Tibet und Südtirol) benutzt.

Noch bestehende Körperschaften und Konferenzfolgen bekommen nur den zum Zeitpunkt der Erfassung gültigen Code (ISO 3166-1 bzw. ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

043 XA-DE-BY  
110 Turnverein Hofheim 1861  
548 1861**\$4**datb  
551 Hofheim i.UFr.**\$4**orta

Nicht mehr existierende Körperschaften und Konferenzen bekommen, wenn möglich, den/die zeitlich zutreffenden Code/Codes gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1 bzw. ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

043 XA-DE;XA-DDDE  
110 Pharmazeutische Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik  
548 1955**\$b**1990**\$4**datb

Die Formalerschließung verwendet für nicht mehr existierende Körperschaften und Gebietskörperschaften weiterhin die Codes XA-DXDE<sup>4</sup> und XA-AAAT<sup>5</sup>. Sie sind für den Teilbestand „f“ als zusätzliche Codes zugelassen.

Die Datensätze erhalten in jedem Fall die Codes gemäß den Vereinbarungen unter 2.2, 2.2.1 und 2.2.2. Das heißt, dass eine Körperschaft, die 1944 aufhörte zu existieren und ihren Sitz in Köln hatte, neben XA-DXDE noch den Code XA-DE-NW bekommt, obwohl es damals Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben hat.

043 XA-DXDE;XA-DE-NW  
110 Gebrüder Alsberg  
548 1921**\$b**1933**\$4**datb  
551 !...!Köln**\$4**orta

### 1.2.1. Organe von Gebietskörperschaften

Organe von Gebietskörperschaften erhalten den LC des Geografikums, unter dem sie erfasst sind. Bei Bedarf kann der LC für den Sitz des Organs zusätzlich vergeben werden.

043 XA-DE;XA-DE-BY  
065 7.10b;31.1a  
110 Deutschland**\$b**Patent- und Markenamt  
510 !...!Deutschland**\$b**Patentamt**\$4**vorg  
550 !...!Patentrecht**\$4**them  
550 !...!Bundesbehörde**\$4**obin  
550 !...!Markenrecht**\$4**them  
551 !...!Deutschland**\$4**adue  
551 !...!München**\$4**orta

---

<sup>4</sup>XA-DXDE: Vergabe für deutsche Körperschaften, die bis 1949 bestanden oder von denen der aufnehmenden Stelle nicht bekannt ist, ob sie nach 1949 noch weiter bestanden haben.

Der Code XA-AT wird für den Zeitraum 13.3.1938 - 26.4.1945 zusammen mit dem Code DXDE verwendet.

<sup>5</sup>XA-AAAT: Vergabe für österreichische Körperschaften, die bis zum 12.11.1918 bestanden. Die Vergabe soll in Kombination mit folgenden Codes vergeben werden:

für Österreich: XA-AT

für die Nachfolgestaaten: XA-CZ, XA-SK, XA-BA, XA-HR, XA-SI, XA-HU, XA-UA, XA-PL, XA-RO, XA-IT

### **1.2.2. Frühere bzw. historische Körperschaften für den Teilbestand Sacherschließung**

Sind frühere bzw. historische Körperschaften inhaltlich mit Gebieten verbunden, die zur Zeit des Bestehens der Körperschaft einem anderen Staat zugeordnet waren, so erhalten sie - wie historische Einzelereignisse und historisch gebundene Schlagwörter - sowohl den LC des Staates, dem das Gebiet ehemals zugeordnet war, als auch den LC für die gegenwärtige staatliche Zuordnung.

043 XA-DE;XA-PL  
065 34.2  
111 Deutsches Turn- und Sportfest\$**dd**1938\$**sc**Breslau  
411 Turn- und Sportfest\$**dd**1938\$**sc**Breslau  
548 \$**sc**1938\$**4**datv  
550 !...!*Turnfest*\$**4**obin  
551 !...!*Breslau*\$**4**ortv  
551 !...!*Schlesien*\$**4**geow

Wird der Datensatz auch für den Teilbestand „f“ genutzt, wird der Code "DE" ggf. durch "DXDE" ergänzt.

### **1.3. Der Ländercode in der Satzart Tg**

Für die Satzart Tg ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.

Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ“ als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

#### **1.3.1. Ländercodes bei Gebietskörperschaften**

(ohne historische Gebietskörperschaften, die zu 3.1. gehören)

Es gilt die Anwendungsbestimmung [AWB-A4](#) bzw. [EH-A-05](#):

Für Gebietskörperschaften wird nicht nur ISO 3166-1 sondern auch ISO 3166-2 (Gliedstaaten) in der bisherigen Auswahl (Deutschland, Österreich, Schweiz, Tibet und Südtirol) benutzt.

Nicht mehr existierende Gebietskörperschaften bekommen, wenn möglich, den/die zeitlich zutreffenden Code/Codes gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1 bzw. ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

Die Formalerschließung verwendet für nicht mehr existierende Gebietskörperschaften weiterhin die Codes XA-DXDE und XA-AAAT. Sie sind für den Teilbestand „f“ als zusätzliche Codes zugelassen.

Die Datensätze erhalten in jedem Fall die Codes gemäß den oben getroffenen Vereinbarungen.

#### **1.3.2. Ländercodes bei politisch unselbstständigen Gebieten**

Politisch unselbstständige Gebiete mit eigenem LC, die in einem anderen Erdteil als das Mutterland liegen, erhalten den eigenen LC sowie den LC des Mutterlandes. Politisch unselbstständige Gebiete ohne eigenen LC erhalten den LC des Mutterlandes sowie den LC des Erdteils, bei kontinentferner Lage den LC des Ozeans.

043 XA-GB;XK-FK  
151 Falklandinseln  
043 XA-ES;XC  
151 Kanarische Inseln  
043 XD-US;XM  
151 Pearl Harbor, Hawaii



### 2.3.3 Ländercodes bei sonstigen geografischen Datensätzen im Teilbestand Sacherschließung

Sonstige geografische Datensätze im Teilbestand Sacherschließung sind naturräumliche Einheiten, Regionen und Gebiete, kleinräumige Geografika, Grenzen, Wege, Linien, Bauwerke und Bauensembles, Extraterrestrika und fiktive Geografika.

#### 2.3.3.1. Natürliche geografische Einheiten

Natürliche geografische Einheiten umfassen Kontinente, Gebirge, Berge, Meere u. Ä.

Ein Geografikum, das zu mehr als drei Staaten gehört, erhält anstelle der Staatencodes den LC für die nächst höhere geografische Einheit (Erdeil, Ozean).

043 XD  
151 Anden

043 XB  
151 Himalaja

Geografische Datensätze, die mehreren Erdteilen (Ozeanen) zuzuordnen sind, erhalten die Ländercodes der betroffenen Erdteile (Ozeane).

043 XA;XB  
151 Eurasien

Ozeane, Teile von Ozeanen, Nebenmeere (Randmeere und interkontinentale Mittelmeere), Meeresstraßen etc. erhalten den LC des betreffenden Ozeanes.

043 XK  
151 Atlantischer Ozean

Datensätze mit Namen von geografischen Teileinheiten mit Himmelsrichtung (RSWK §205,1 und 2)

043 XA-DE-BW  
151 Markgräfler Land\$zNord

#### 2.3.3.2 Regionen und Gebiete (RSWK §204a)

Datensätze, für die mehr als drei Erdteil-Ländercodes (einschließlich der Ozean-Ländercodes) vergeben werden müssten, erhalten den Ländercode XQ (Gesamte Welt, Übrige Welt). Diesen LC erhalten auch Datensätze, die weder einem noch mehreren Erdteilen eindeutig zuordenbar sind.

043 XQ  
151 Tropen

Bei der Vergabe von Ländercodes für Geografika mit Region ist die gesamte (landes)politische Zugehörigkeit zu beachten.

043 XA-DE-HH;XA-DE-NI;XA-DE-SH  
151 Hamburg\$zRegion

#### 2.3.3.3 Kleinräumige Geografika innerhalb eines Ortes

Kleinräumige Geografika erhalten den LC ihres Ortes.

043 XA-DE-SN  
065 10.7b  
151 Park Muskau\$gBad Muskau  
500 !...!Pückler-Muskau, Hermann\$cvon\$4arch  
548 1815\$b1845\$4dats  
550 !...!Landschaftsgarten\$4obin  
550 !...!Schlosspark\$4obin  
670 B 2006\$bBad Muskau  
670 Dehio

### 2.3.3.4 Grenzen, Wege, Linien

Grenzen, Wege, Linien erhalten den LC des Gebietes, dem sie zugeordnet sind.

043 XA-DE-NW

065 19.1d

151 Emscher-Weg

550 !...!Radwanderweg\$4obin

551 !...!Holzwickedes\$4punk

551 !...!Dinslaken\$4punk

670 Internet\$bbStand:23.07.2015\$uhttp://www.emscher-weg.de/route/emscher-weg/

678 \$bbführt von der Quelle der Emscher in Holzwickedede 101 Kilometer bis zu ihrer Mündung in den Rhein in Dinslaken

### 2.3.3.5. Bau- und Kunstwerke

Ortsgebundene Kunstwerke (Bauwerke) erhalten den LC ihres Standortes. Sollte von einem oder mehreren Künstlern verwiesen sein, so werden auch die Ländercodes der Künstler angegeben.

043 XD-US;XA-FR

065 13.2

151 Freiheitsstatue\$gNew York, NY

500 !...!Bartholdi, Frédéric Auguste\$4bilh

670 B 1996

Bauwerke, die nach RSWK § 209,5 bzw. RSWK § 730,1 als kleinräumige Geografika angesetzt werden, werden wie Geografika behandelt.

Nicht ortsgebundene, personengebundene Kunstwerke erhalten den LC (die Ländercodes) des Künstlers, der das betreffende Werk geschaffen hat.

043 XA-IT

065 13.4p

130 Felsgrottenmadonna\$gThe National Gallery, London

500 !...!Leonardo\$Ida Vinci\$4kue1

670 AKL online

Nicht ortsgebundene Kunstwerke, bei denen der normierte Sucheinstieg nur aus dem Titel des bevorzugten Werkes besteht, erhalten den LC ihres Aufbewahrungsortes. Sie erhalten zusätzlich den (die) Ländercode(s) ihrer Herstellungs- bzw. Fundorte (LC des heutigen Staates oder einen historischen Code, s. **3.1.**).

043 XA-GB;XS;XA-GR

065 13.2;16.3;31.3a

130 Elgin Marbles

510 !...!British Museum\$4besi

551 !...!Athen\$4geoa

670 B 1986

670 M

### 2.3.3.6 Extraterrestrika und fiktive Geografika

Alle Räumlichkeiten außerhalb der Erde wie einzelne Galaxien, Sternengruppen, Sterne, Planeten, Monde und Regionen auf diesen sind geografische Datensätze.

Extraterrestrika erhalten den LC XN, s. **3.2.**

043 XN

151 Kleiner Bär\$gSternbild

Fiktive Geografika erhalten den LC XZ, s **3.2.**

043 XZ

151 Atlantis

## **2.4. Der Ländercode in der Satzart Ts einschließlich sonstiger Sachverhalte**

Für Sachbegriffe mit geografischem Bezug, Satzart Ts, ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend. Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ“ als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

### **2.4.1. Sprachen**

Sprachen erhalten den LC des Gebietes, nach dem die Sprache benannt ist. Sprachen, deren Name nicht von dem des Gebietes abgeleitet ist, erhalten den LC (die LCC) des Gebietes (oder der Gebiete), in dem (denen) sie gesprochen werden.

043 XA-FR  
150 Französisch (obwohl in mehreren Staaten gesprochen)

043 XA-DE-SN;XA-DE-BB  
150 Sorbisch (Sprachbezeichnung nicht von einem Gebiet abgeleitet)

### **2.4.2. Ethnografische Namen (RSWK § 213 und RSWK § 305,2,e)**

Ethnografische Schlagwörter erhalten den LC (bzw. die Ländercodes) des Staatsgebietes, dem sie zuzuordnen sind. Sind es mehr als drei Staaten, wird der übergeordnete LC vergeben.

043 XD-US;XD-CA  
150 Nordwestküstenindianer

043 XD  
150 Indianer

043 XB-TR  
065 9.3b;17.1  
150 Türkin

Ethnografische Schlagwörter, die keinem Territorium zugeordnet werden können, erhalten den LC XQ für „Gesamte Welt, Übrige Welt“. Eine Ausnahme bilden Araber, Juden und Palästinenser mit ihren besonderen Codes: XX (Arabische Staaten, Araber), XY (Juden) und XW (Palästinenser in Geschichte und Gegenwart, Volk ohne Land; s. **3.2**).

043 XQ  
150 Weiße

Datensätze für Personengruppen mit ethnografischem Namensbestandteil erhalten den LC des Ethnografikums

043 XA-GR  
065 6.3a;17.1  
150 Griechischer Schüler

043 XA-ES  
065 9.4a;9.3b  
150 Spanischer Arbeitnehmer

### **2.4.3. Komposita aus Geografikum und -bild, -kunde, -überquerung u. Ä. (RSWK § 213 und § 305,2,e)**

Komposita aus Geografikum und -bild, -überquerung, -kunde u. Ä. erhalten den LC des Geografikums, mit dem sie gebildet sind.

043 XA-RU  
065 12.4;6.1a  
150 Russlandbild

043 XC  
065 12.4;6.1a  
150 Afrikabild

043 XK  
065 19.1d  
150 Atlantiküberquerung

#### **2.4.4. Sachschlagwörter für einen Sachverhalt, der typischerweise in einer bestimmten geografischen Einheit oder Sprache auftritt, erhalten einen LC.**

Sachschlagwörter für einen Sachverhalt, der typischerweise in einer bestimmten geografischen Einheit oder Sprache auftritt, erhalten den LC dieses Geografikums bzw. dieser Sprache.

043 XB-IL  
065 9.3b  
150 Kibbuz  
551 !...!Israel\$4geoa

#### **2.4.5. Individualnamen, in denen ein Geografikum enthalten ist**

Als Sachschlagwörter angesetzte Individualnamen, in denen ein Geografikum enthalten ist (z. B. Künstlervereinigungen RSWK § 408a) erhalten den LC dieses Geografikums.

043 XA-GB  
065 13.3  
150 Camden Town Group  
551 !...!Großbritannien\$4geoa

#### **2.4.6. Sonstige Schlagwörter mit Ländercode**

##### **Historische Einzelereignisse und sonstige geografisch gebundene historische Schlagwörter**

Historische Einzelereignisse und sonstige geografisch gebundene historische Schlagwörter erhalten für die Kennzeichnung ihres geografischen Bezugs den LC der gegenwärtigen Staatenzuordnung. Beziehen sie sich auf eine Zeit, in der das betreffende Gebiet einem anderen Staat zugeordnet war, so erhalten sie zusätzlich den LC des Staates, dem sie ehemals zugeordnet waren. War bei einem historischen Einzelereignis ein weiterer Staat beteiligt, so kann dessen LC zusätzlich vergeben werden.

043 XA-CZ;XA  
065 8.4  
150 Dreikaiserschlacht bei Austerlitz  
450 Dreikaiserschlacht  
548 \$c1805\$4datb  
550 !...!Koalitionskrieg\$g1805\$4obpa  
670 B Wissen unter Austerlitz

043 XA-DXDE;XA-PL;XA-RU  
065 8.4  
150 Schlacht bei Kunersdorf  
548 \$c1759\$4datb  
550 !...!Siebenjähriger Krieg\$4obpa  
670 B Wissen unter Kunersdorf

##### **Feinsystematisierung nach Gliedstaaten (vgl. 3.5.)**

Historische Einzelereignisse in Deutschland, Österreich oder der Schweiz und sonstige Schlagwörter mit geschichtlichem Bezug im deutschsprachigen Raum (z. B. historische Körperschaften) erhalten den LC des für sie zutreffenden Gliedstaates.

043 XA-DE-NI  
065 16.5  
150 Emden**\$x**Aufstand**\$g**1595  
450 Emden Revolution  
548 **\$c**1595**\$4**rela  
551 !...!Emden**\$4**geoa  
670 Vorlage

043 XA-DE-HE;XA-DE  
065 16.5  
150 Fettmilch-Aufstand  
400 Fettmilch, Vinzenz**\$x**Aufstand  
450 Fedtmilch-Aufstand  
451 Frankfurt am Main**\$x**Fettmilch-Aufstand  
500 !...!Fettmilch, Vinzenz**\$4**vbal  
548 1612**\$b**1614**\$4**datb  
551 !...!Frankfurt am Main**\$4**geoa  
670 B 1996  
670 LDG  
679 Gescheiterter Aufstand der Zünfte, um Anteil am Stadtre Regiment zu erhalten, benannt nach einem der Anführer Vinzenz Fettmilch

(Der LC für Deutschland wird wegen der in Beziehung stehenden Person im Feld 500 (§ 12,5,e) ergänzt. Wäre der Aufstand nicht nach einer Person, hier Fettmilch, benannt, würde nur der LC der Verwaltungseinheit vergeben wie beim ersten Beispiel.)

Handelt es sich dabei um ein Schlagwort mit über den Gliedstaat hinausgehender, den ganzen Staat oder mehr als drei Gliedstaaten betreffender politischer Bedeutung, so erhält das Schlagwort zusätzlich den LC für den übergeordneten Staat (Deutschland, Österreich oder Schweiz).

043 XA-DE;XA-DE-HE  
065 8.2a  
110 Frankfurter Nationalversammlung  
670 M

Unter einem Geografikum angesetzte historische Einzelereignisse, historische Körperschaften und sonstige Schlagwörter mit historischem Bezug erhalten grundsätzlich den LC dieses Geografikums. Je nach Sachverhalt können weitere Ländercodes hinzukommen.

043 XA-DE-NW  
065 16.5  
150 Ruhraufstand**\$g**1920  
450 Märzrevolution**\$g**1920  
450 Ruhrkrieg**\$g**1920  
450 Ruhrkampf**\$g**1920  
548 **\$c**1920**\$4**datb  
551 !...!Ruhrgebiet**\$4**geoa  
670 Wikipedia

043 XA-DE;XA-DE-BY  
065 16.5  
111 Ministerpräsidenten-Konferenz**\$d**1947**\$c**München  
411 Deutsche Ministerpräsidentenkonferenz**\$g**1947**\$b**München  
548 **\$c**1947**\$4**datv  
670 GKD

Dies gilt auch für historische Einzelereignisse und historische Körperschaften, die ein Geografikum im Namen tragen.

043 XA-DE;XA-DE-NW  
065 16.5  
150 Soester Fehde  
548 1444**\$b**1449**\$4**rela  
551 !...!Deutschland**\$4**geoa  
670 B 1986

## **2.5. Der Ländercode in der Satzart Tu**

### **2.5.1 Werke von ungesicherter oder unbekannter Herkunft (ohne geistigen Schöpfer). (literarische und musikalische Werke sowie Schriftdenkmäler)(Werke der bildenden Künste s.2.3.3.)**

Für Werke von ungesicherter oder unbekannter Herkunft, bei denen der normierte Sucheinstieg nur aus dem bevorzugten Titel des Werks besteht, wird der LC des Geografikums oder der Sprachbezeichnung vergeben, die in dem Datensatz als Beziehung verknüpft sind, bzw. der LC des Gebietes, mit dem das Werk inhaltlich verbunden ist. Die Vergabe von mehreren Ländercodes ist möglich. Eine Exilschrift bekommt zusätzlich zum LC des Erscheinungslandes den LC der betreffenden ethnischen Gruppe. Diese Vorgehensweise gilt auch für fortlaufende Ressourcen und Gesetze.

043 XA-IT  
065 14.1;2.3  
130 L' @Italia musicale  
377 ita  
550 !...!Musikzeitschrift\$4obin  
551 !...!Italien\$4geoa

043 XA-DE-HE  
065 7.10a  
130 Hessisches Ladenöffnungsgesetz  
551 !...!Hessen\$4aut1

043 XA-FR;XA-IT  
065 2.3  
130 La @Libertà\$gZeitschrift, Paris  
550 !...!Italiener\$4them  
550 !...!Exilzeitschrift\$4obin  
551 !...!Frankreich\$4geoa

Literarische Werke unbekannter oder ungesicherter Herkunft, bei denen kein geistiger Schöpfer zur Bildung des normierten Sucheinstiegs herangezogen wird, erhalten den LC der Originalsprache, in der sie ursprünglich verfasst wurden.

043 XA-GB  
065 12.2b  
130 Exodus\$gAltenglisches Epos  
550 Epos\$4obin  
550 Altenglisch\$4spra

Personengebundene Werke erhalten den LC des Verfassers

043 XA-DE  
065 12.2p  
130 Datterich  
500 !...!Niebergall, Ernst Elias\$4aut1

043 XA-DE  
065 12.2p  
130 Furcht und Elend des Dritten Reiches  
500 !...!Brecht, Bertolt\$4aut1

Schriftdenkmäler (z. B. Papyrusrollen) erhalten den LC des heutigen Aufbewahrungsortes. Bei Verfasserschriften wird der LC des Verfassers ergänzt, bei Werken von ungesicherter oder unbekannter Herkunft, bei denen kein geistiger Schöpfer zur Bildung des normierten Sucheinstiegs herangezogen wird, dagegen der LC für die Sprachbezeichnung, in der das Werk geschrieben wurde. Gibt es für einzelne Teile mehrere Aufbewahrungsorte und damit Ansetzungen, werden die entsprechenden Ländercodes vergeben.

043 XA-FR;XA-IT

065 2.1;3.5a;13.3

130 Très belles heures de Notre Dame\$gMuseo Civico d'Arte Antica, Turin\$nmMs. inv. n°47  
377 lat

380 !...!Handschrift

430 Heures de Milan

500 !...!Jean\$IBerry, Herzog\$4befr

510 !...! Museo Civico d'Arte Antica\$gTurin\$4besi

530 !...!Turin-Mailänder Gebetbuch\$4obpa\$venthalten in

550 !...!Gebetbuch\$4obin

### 3 Benutzerdefinierte Codes

#### 3.1. Ländercodes für historische Geografika

Es gibt benutzerdefinierte Ländercodes für folgende fünf historische Gebiete:

"Römisches Reich", "Byzantinisches Reich", "Alter Orient", „Griechenland <Altertum>" und „Osmanisches Reich"

##### 3.1.1. Zeitliche Abgrenzung

Den LC **XR (Alter Orient)** erhalten Datensätze bis 331 v. Chr. (Alexander der Grosse).

Den LC **XS (Griechenland \$gAltertum)** erhalten Datensätze bis ca. 500

Für die Zeit von 146 v. Chr. bis zum Byzantinischen Reich (ca. 395) kann je nach Inhalt sowohl der LC für „Römisches Reich" als auch für „Griechenland \$gAltertum" vergeben werden. Mehrfachcodierung ist möglich.

Den LC **XT (Römisches Reich)** erhalten Datensätze zum Römischen Reich für die Zeit 753 v. Chr.-500.

Den LC **XU (Byzantinisches Reich)** erhalten Datensätze zum Oströmischen Reich ab ca. 395 und bis zum Ende des Byzantinischen Reich 1453.

Den LC **XV (Osmanisches Reich)** erhalten Datensätze zum Osmanischen Reich von 1453 bis 1923.

##### 3.1.2. Einzelnes zur Vergabe historischer Ländercodes

Die Datensätze erhalten entweder nur den historischen Ländercode oder nur den aktuellen Ländercode oder beide Ländercodes nach folgender Regelung:

###### Nur den historischen Ländercode erhalten:

- Datensätze für historische Personen aus den betreffenden historischen Gebieten.
- Personengebundene Werktitel, Kunstwerke sowie Gesetze und sonstige Urheberwerke.
- Organe untergegangener Gebietskörperschaften aus den betreffenden historischen Gebieten.
- Datensätze der Satzart Ts, die Sachverhalte aus den betreffenden historischen Gebieten beschreiben.

043 XT  
150 Peculium  
450 Römisches Recht ~~\$~~xPeculium

**Nur den aktuellen Ländercode erhalten:**

- Noch existierende Körperschaften
- Noch existierende Geografika

**Sowohl den historischen als auch den aktuellen Ländercode erhalten:**

- Historische Körperschaften aus den Gebieten, die keine Organe sind, werden in der Regel mehrfach codiert.

043 XA-DE-NW;XT  
110 Römerthermen Zülpich, Museum der Badekultur  
551 !...!Zülpich ~~\$~~4orta

- Datensätze für historisch geographische Einheiten aus den betreffenden historischen Geografika, wenn die Geografika in der betreffenden Zeit untergegangen sind.

### **3.2. Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges**

Neben den Codes für historische Gebiete gibt es noch folgende benutzerdefinierte Codes:

XN Extraterrestrika  
XP Internationale Staatengemeinschaften, internationale Organisationen, internationale Körperschaft  
XQ Gesamte Welt, Übrige Welt  
XW Palästinenser in Geschichte und Gegenwart  
XX Arabische Staaten, Araber (Repräsentanten des arabischen Sprach- und Kulturkreises, der nicht an einen bestimmten Staat gebunden ist)  
XY Jüdischer Kulturkreis (Repräsentanten des jüdischen Kulturkreises, der nicht an den Staat Israel gebunden ist)  
XZ Fiktive Geografika  
ZZ Sonstiges Ausland, Unbekanntes Land, Platzhalter

#### **3.2.1. Einzelnes zur Vergabe der Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges**

Den LC **XX (Arabische Staaten, Araber)** erhalten in der GND

- arabische, insbesondere arabisch schreibende Personen, die nicht einem bestimmten Land/bestimmten Ländern zugeordnet werden können;
- in arabisch geschriebene Werke (Verfasserwerke und anonyme Werke)
- der Datensatz „Arabische Staaten“ sowie alle Datensätze, die sich auf arabische Staaten beziehen und nicht näher zuzuordnen sind;
- der Datensatz „Araber“ sowie Unterbegriffe, die sich nicht einem Land/bestimmten Ländern zuordnen lassen.

Arabische Reiche sowie arabische Kunstwerke werden nicht doppelcodiert.

Den LC **XY (jüdischer Kulturkreis)** erhalten in der GND nur Datensätze, die der Zeit nach dem Untergang des alten Israel (nach 135) zuzuordnen sind;

- in jiddisch (oder anderen spezifisch jüdischen Sprachen) schreibende Autoren, die keinem speziellen Land/bestimmten Ländern zuzuordnen sind;
- Personen, die für das Judentum herausragende Bedeutung haben (ggf. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben);



- Institutionen (Körperschaften, Organisationen), deren Inhalt bzw. Zweck mit dem Judentum verbunden ist (i. d. R. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben)
- Datensätze der Satzart Ts, bei denen eine Beziehung zum Datensatz „Juden“ oder vergleichbaren Datensätzen erfasst wird
- kleinräumige Geografika und Bauwerke, die durch ihre Funktion mit dem Judentum verbunden sind (z. B. jüdische Friedhöfe, Synagogen etc.).

Den LC **XW (Palästinenser in Geschichte und Gegenwart, Volk ohne Land)** erhalten in der GND Datensätze von der Zeit der israelischen Landnahme bis in die Gegenwart für die nicht-jüdischen Einwohner einschließlich ihrer Geschichte im ehemaligen Palästina mit seinen Folgestaaten:

- Personen aus Palästina, die für die Einwohner des ehemaligen Palästinas und der palästinensischen Autonomiegebiete eine herausragende Bedeutung haben (ggf. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben);
- Institutionen (Körperschaften, Organisationen), deren Inhalt bzw. Zweck mit der Geschichte der nicht-jüdischen Einwohner des ehemaligen Palästinas und seinen Folgestaaten verbunden ist (i. d. R. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben);
- Geografika, die mit der Geschichte und Politik der nicht-jüdischen Einwohner des ehemaligen Palästinas und seinen Folgestaaten verbunden sind (i. d. R. wird zusätzlich der LC des jeweiligen Landes vergeben; z. B. „Palästinensische Autonomiegebiete“);
- Datensätze der Satzart Ts, die das Schlagwort „Palästinenser“ oder vergleichbare Schlagwörter implizieren.

Den LC **XP (Internationale Staatengemeinschaften, Internationale Organisationen, Internationale Körperschaften)** erhalten internationale Staatengemeinschaften bzw. Organisationen einschließlich multinationaler Unternehmen und anderer internationaler Körperschaften. Auf XP wird ausgewichen, wenn eine Körperschaft zusätzlich zu ihrem Sitz mehr als drei Ländercodes erhalten müsste.

Der LC **XQ (Gesamte Welt, Übrige Welt)** wird vergeben, wenn Datensätze (keine Staaten und Körperschaften) mehr als drei Ländercodes bekommen müssten und eine sachliche Zusammenfassung nicht möglich ist (z. B. Schwarze, Weiße).

Der LC **XZ (Fiktive Geografika)** wird für fiktive Geografika (z. B. Atlantis) und für mythologische Personen, die sich in fiktiven Geografika aufhalten, benutzt. Die übrigen mythologischen Personen (Götter etc.) erhalten den Ländercode (bzw. die Ländercodes) des Herkunfts- und Schwerpunktlandes oder der nächst höheren Einheit (Kontinent; bis zu zwei Kontinente sind möglich). Sind sie geografisch nicht zuzuordnen, erhalten sie den LC XQ.